

## **Medienmitteilung vom 1. Februar 2021**

### **Teilrevision der Bau- und Zonenordnung**

**Die Bau- und Zonenordnung muss den übergeordneten Bestimmungen angepasst werden. Die Vorlage geht in die Vernehmlassung. Der nächsten Gemeindeversammlung wird die überarbeitete Kita-Verordnung zur Genehmigung unterbreitet.**

Das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich ist seit dem 1. März 2017 in Kraft. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Nutzungsplanung an das neue PBG anzupassen. Fehraltorf hat die Bau- und Zonenordnung (BZO) letztmals im Jahr 2013 total revidiert. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Vertrag zwischen den Kantonen (Konkordat) mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Der Kanton Zürich ist dem IVHB-Konkordat zwar nicht beigetreten, hat sich jedoch entschieden, die Harmonisierung dennoch umzusetzen. Diese Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonaler Ebene in Kraft. Die Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen ebenfalls harmonisiert haben. Die Gemeinden haben dazu Zeit bis am 28. Februar 2025. Obschon die Änderungen des kantonalen Rechts seit 1. März 2017 in der Gesetzessammlung des Kantons Zürich erscheinen, sind sie vorläufig noch nicht anwendbar, solange eine Gemeinde ihre BZO nicht harmonisiert hat. Die Baugesuche sind in der betreffenden Gemeinde, wie auch in Fehraltorf, anhand der bis zum 28. Februar 2017 geltenden "historischen" Gesetzesfassung zu beurteilen. Die Angleichung an das PBG erfolgt über eine Teilrevision der BZO. Im Vordergrund stehen dabei die Anpassung an die übergeordneten Vorgaben des PBG und seine ergänzenden Erlasse sowie die Darstellungsanpassung des Zonenplanes an die kantonalen Vorgaben. Die Gemeindeentwicklung im Sinne einer neuen Entwicklungsstrategie oder die Überprüfung der Zonenzugehörigkeit sind nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision. Diese Anliegen wurden bereits in der letzten Revision überprüft und angepasst. Die Zonenzuweisung und die Bauordnungsstruktur haben sich grundsätzlich bewährt und als zweckmässig erwiesen. Die wesentlichen Änderungen sind im erläuternden Planungsbericht umschrieben. Der Gemeinderat gibt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur öffentlichen Anhörung vom 29. Januar bis 29. März 2021 frei.

### **Kita-Verordnung**

Die Kita-Verordnung wurde im Jahr 2011 erstellt. Sie regelt die schul- und familienergänzende Betreuung. In der Zwischenzeit haben sich gesetzliche Rahmenbedingungen geändert und Formulierungen bedürfen einer Anpassung oder Präzisierung. Ferner hat sich gezeigt, dass die Handhabung beim Kleinkindzuschlag bei den Tagesfamilien und den Kinderkrippen unterschiedlich ist. In der vorliegenden, überarbeiteten Fassung der Kita-Verordnung wurde diesen Punkten Rechnung getragen. Die neue Kita-Verordnung wird der Rechnungs-Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Bachmann Maja, Paulstrasse 6, 8610 Uster; Anbau Balkone, Sanierung Südostfassade, Erstellen Gartenabgang und Velounterstand, Gebäude Mülistrasse 15.
- Bachmann Maja, Paulstrasse 6, 8610 Uster, Aufstockung Attikageschoss, Ausbau Untergeschoss sowie Erstellen eines Velounterstandes, Gebäude Mülistrasse 15.
- Ehrle Martin, In der Halden 418, Anbau Vordach (Gewächshäuser), Grundstück Kat.-Nr. 3358, In der Halden.

## **Zudem hat der Gemeinderat...**

- die geplante Gemeindeversammlung vom 8. März 2021 abgesagt, weil keine dringlichen Geschäfte anstehen.
- die Termine für die Gemeindeversammlungen im Jahr 2022 festgelegt: 13. Juni 2022 Rechnungs-Gemeindeversammlung, 5. Dezember 2022 Budget-Gemeindeversammlung. Ausserordentliche Gemeindeversammlungen: 7. März 2022 und 5. September 2022.
- die Gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste per 1. Januar 2021 festgesetzt. Diese tritt gleichzeitig mit der neuen Polizeiverordnung in Kraft.
- die neue Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung genehmigt.
- vom Revisionsbericht über den Sachbereich Zusatzleistungen des Kantonalen Sozialamtes Kenntnis genommen. Dieser Aufgabenbereich, welchen die Gemeinde Pfäffikon für die Gemeinde Fehraltorf durchführt, wird in einer sehr guten Qualität erledigt. Der Gesamtaufwand in diesem Bereich liegt bei rund CHF 3.9 Mio. pro Jahr.
- einen Kredit von CHF 90'000, exkl. MwSt., für die Verlegung der Wasserversorgungsleitung Haldensteig als gebundene Ausgabe bewilligt.
- von der Anstellung von Cécile Niedermann, wohnhaft in Uster, per 1. Februar 2021 als Jugendarbeiterin Kenntnis genommen. Hauswart Pascal Hofer verlässt das Liegenschaftenteam per Ende März 2021.

- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 11. Dezember 2020, 07.35 bis 09.59 Uhr, an der Zürcherstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 716, Anzahl Übertretungen: 56, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h!).

1. Februar 2021

### **Präsidiales**

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber